

## Öffentliche Bekanntmachung

Die WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen hat mit Schreiben vom 25.11.2022 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 in Verbindung mit § 10, § 19 und § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage beantragt. Standort der Anlage ist in der Gemarkung Lesse, Flur 7, Flurstück 305/1.

Die Genehmigung für die Windenergieanlage wurde mit Bescheid vom 12.03.2024 erteilt und enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Die Entscheidung lautet:

Hiermit genehmige ich Ihnen die beantragte Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlagen WEA 1 (Koordinaten: UTM (ETRS 89) RW 32584599,06 HW 5780728,08, WGS 84: Ost 10°14'13,36" Nord 52°10'13,95") des Typ Vestas V136 mit einer Nabenhöhe von 166,0 m und einer Nennleistung von 4.2 MW im Windpark Lesse in der Gemarkung Lesse, Flur 7, Flurstück 305/3.

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der vorstehend genannten Anlagenteile in der beschriebenen Weise an dem beantragten Standort.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides lautet:

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Bauordnung und Denkmalschutz, Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, erhoben werden.

Der vollständige Genehmigungsbescheid mit den dazu gehörenden Antragsunterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) können in der Zeit vom

**18.03.2024 bis zum 14.04.2024**

im Internetauftritt der Stadt Salzgitter unter:

<https://www.salzgitter.de/auslegungen>,

sowie bei der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6 – 8 in 38226 Salzgitter zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montags bis Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitags und an Tagen vor Feiertagen	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV, in der jeweils geltenden Fassung, werden der obenstehende verfügende Teil des Genehmigungsbescheides (Tenor) und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt gilt.

Stadt Salzgitter  
Fachgebiet Umwelt  
im Auftrag

Salzgitter, den 14.03.2024

gez. Michael Buntfusz